

FACHSPEZIFISCHER ANHANG L5



Hochschule für Musik
und Darstellende Kunst
Frankfurt am Main

FACHBEREICH 2

Fachspezifischer Anhang zur SPOL (Teil III): Studienfach Musik im Studiengang L5

Amtliche Bekanntmachungen
der Hochschule für Musik und Darstellende Kunst
Frankfurt am Main

Veröffentlichungsnummer: 87/2019

In Kraft getreten am: 17.08.2019

Fachspezifischer Anhang zur SPOL (Teil III): Studienfach Musik im Studiengang L5

Für das Studium des Faches Musik im Lehramtsstudiengang für Förderschulen (L5) beschließt der Fachbereich 2 der Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main folgende Regelungen:

1. Spezifische Zielsetzungen des Studienfachs

Ziel des Studiengangs ist die Vorbereitung der Studierenden als Lehrerinnen und Lehrer für das Erteilen des Fachunterrichts Musik in der Förderschule und im inklusiven Unterricht, auf das fächerübergreifende Arbeiten, auf das Betreuen musikbezogener Arbeitsgemeinschaften sowie auf die Kooperation mit außerschulischen Trägern musikalischer Bildungsangebote.

Der Erwerb musikbezogener Lehrkompetenzen bezieht sich auf Kenntnisse, Fähigkeiten, Fertigkeiten und Einstellungen, über die eine Lehrkraft zur Bewältigung ihrer Aufgaben verfügen muss. Er vollzieht sich inhaltlich in den Bereichen der Musikpraxis, Musiktheorie, Musikwissenschaft, Musikpädagogik und Musikdidaktik und schließt den Aufbau und die Erweiterung der persönlichen musikalischen und wissenschaftlichen Kompetenzen als unverzichtbare Grundlage ein.

Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über anschlussfähiges fachliches Wissen und Können. Dazu zählen Orientierungs- und Verfügungswissen zu den grundlegenden Gebieten und Fragestellungen des Faches Musik sowie die Reflexion und Bezugnahme auf ideengeschichtliche und wissenschaftliche Konzepte. Sie haben sich mit fachlichen Erkenntnis- und Arbeitsmethoden sowie Medien vertraut gemacht. Im Bereich der musikalischen Praxis haben sie sich eine Vielfalt unterrichtsmethodischer Kompetenzen angeeignet, die in erster Linie auf die Anleitungskompetenz zum Musizieren und musikbezogenen Gestalten von Kindern und Jugendlichen in Gruppen zielen. Die im Studium erworbenen Kompetenzen bilden auf der Grundlage wissenschaftlich und methodisch reflektierter fachdidaktischer Studien Voraussetzungen für professionelles musikpädagogisches Handeln. Das Studium soll darüber hinaus bei den Studierenden die Motivation zur Übernahme von Verantwortung als Lehrperson im Hinblick auf die Musikkultur an der Schule und ihre Vernetzung mit anderen kulturellen und ästhetischen Erfahrungs- und Gestaltungsbereichen fördern.

2. Inhaltliche Gliederung

Das Fach Musik umfasst die Module

- 1: Instrument I
- 2: Instrument II
- 3: Stimme, Kommunikation und Bewegung I
- 4: Stimme, Kommunikation und Bewegung II
- 5: Gruppenmusizieren, Ensemblearbeit und Arrangement I
- 6: Gruppenmusizieren, Ensemblearbeit und Arrangement II
- 7: Musik hören und analysieren – Musiktheorie und Hörschulung
- 8: Musikwissenschaft
- 9: Musikpädagogik I
- 10: Musikpädagogik II
- 11: Berufsbezogener Wahlpflichtbereich

3. Studienbeginn und studiengangspezifische Fähigkeiten und Kenntnisse

3.1. Studienbeginn

Das Lehramtsstudium im Studienfach Musik für Förderschulen kann nur im Wintersemester aufgenommen werden.

3.2. Eignungsprüfung

Voraussetzung für die Immatrikulation ist das Bestehen der Eignungsprüfung zum Studiengang Lehramt für Förderschulen (L5). Näheres regelt die Eignungsprüfungsordnung der Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main in der jeweils gültigen Fassung.

3.3. Orientierungsveranstaltung

Der Besuch der Orientierungsveranstaltung Musik für die Lehramtsstudiengänge zu Semesterbeginn wird erwartet.

4. Umfang und Struktur des Studiums

Es sind die im Anhang aufgeführten elf Pflichtmodule 1-11 zu studieren. Das Studium wird durch das Wahlpflichtmodul Schulpraktische Studien im Fach Musik ergänzt.

5. Besondere Veranstaltungsformen und Prüfungsformen

5.1. Besondere Lehr- und Lernformen

Ein verpflichtendes Harmonieinstrument ist Klavier, Gitarre oder Akkordeon. Der Unterricht auf dem Harmonieinstrument, einem weiteren Instrument, Improvisierter Liedbegleitung und Gesang wird als Einzelunterricht erteilt.

5.2. Besondere Prüfungsformen

Bei fachpraktischen Prüfungen sind Zuhörerinnen und Zuhörer zugelassen, sofern es die Prüfungskandidatin oder der Prüfungskandidat und die Prüfer gestatten und es die räumlichen Verhältnisse zulassen. Die jeweiligen Prüfungsformen werden in den Modulbeschreibungen erläutert.

6. Modulbeschreibungen

Modulname	Modul 1: Instrument I	Pflichtmodul 3 CP
Kompetenzen	<p>Die Studierenden besitzen grundlegende technische und improvisatorische Fertigkeiten und künstlerisch-ästhetische Gestaltungsfähigkeit auf einem Instrument und verfügen über entsprechende Repertoirekenntnisse.</p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ besitzen Fähigkeiten zur angemessenen Gestaltung von Stücken unterschiedlicher Stilrichtungen, klassische und populäre Musik sind verpflichtend. ▪ haben Grundfähigkeiten sowie ein Verständnis für Harmonik auf einem der Harmonieinstrumente Klavier, Gitarre oder Akkordeon. ▪ verfügen über rhythmisch-metrische Kompetenzen. ▪ können Lieder und Stücke auf einem Harmonieinstrument improvisiert begleiten. 	
Themen und Inhalte	<p>Instrument:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Repertoire unterschiedlicher Epochen und Stile ▪ elementare harmonische Orientierung, Tonleiter- und Kadenzspiel ▪ harmonische Struktur von Stücken in den Bereichen klassischer und populärer Musik ▪ Grundlagen des Übens <p>Improvisierte Liedbegleitung:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Grundlagen der Improvisation ▪ Arbeiten mit Begleitmodellen ▪ Harmonisieren von Melodien ▪ stilgerechtes Lied- und Liedbegleitenspiel ▪ Aufbau eines Liedrepertoires unterschiedlicher Stilrichtungen ▪ selbst singen (auch mit Mikrophon) und sich begleiten ▪ Grundlagen des Übens 	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine	
Studiennachweise	<p>Teilnahmenachweise in allen Lehrveranstaltungen</p> <p>Leistungsnachweise: Bei Erstfach Instrument oder Erstfach Gesang: Beide Instrumente: Teilnahme an jeweils mindestens einem Vortragsabend mit Nachbesprechung</p> <p>Bei Erstfach Improvisierte Liedbegleitung: Improvisierte Liedbegleitung sowie instrumentales Zweitfach <u>oder</u> Harmonieinstrument: Teilnahme an jeweils mindestens einem Vortragsabend mit Nachbesprechung</p>	
Art der Prüfungen	<p>Prüfung im Erstfach. Ist Gesang Erstfach, findet die Prüfung im instrumentalen Zweitfach oder auf dem Harmonieinstrument statt.</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Erstfach Instrument: Vortrag von ein bis zwei Stücken sowie Tonleiterspiel (Dauer: ca. 8 Minuten) 	

	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Erstfach Improvisierte Liedbegleitung: Improvisiertes Lied- und Liedbegleitspiel: Vortrag von bis zu drei Liedern oder Songs (Vomblattspiel und aus Repertoireliste) (Dauer: ca. 8 Minuten) ▪ Zweitfach Instrument oder Harmonieinstrument (nur bei Erstfach Gesang): Vortrag eines Stücks sowie Tonleiter- und ggfs. Kadenzspiel (Dauer: ca. 5 Minuten)
Dauer des Moduls	2 Semester
Angebotsturnus	jedes Semester
Verwendbarkeit des Moduls in Lehramtsstudiengängen und anderen Studiengängen	L5 Musik

Modul 1a: Erstfach Instrument								
Lehrveranstaltungen	Form	CP	Semester/SWS					
			1	2	3	4	5	6
Erstfach Instrument	EU	3	0,75	0,75				
Instrumentales Zweitfach oder Harmonieinstrument ¹	EU		0,5	0,5				
Improvisierte Liedbegleitung ²	EU		–	0,5				

¹ Wurde als instrumentales Erstfach ein Harmonieinstrument gewählt (Klavier, Gitarre oder Akkordeon), so kann das instrumentale Zweitfach aus den angebotenen Instrumenten frei gewählt werden. Ist das Erstfach-Instrument hingegen *kein* Harmonieinstrument (Klavier, Gitarre oder Akkordeon), so ist als instrumentales Zweitfach eines der genannten Harmonieinstrumente zu wählen.

² Der Unterricht in Improvisierter Liedbegleitung erfolgt auf dem gewählten Harmonieinstrument (Klavier, Gitarre oder Akkordeon).

Modul 1b: Erstfach Improvisierte Liedbegleitung								
Lehrveranstaltungen	Form	CP	Semester/SWS					
			1	2	3	4	5	6
Erstfach Improvisierte Liedbegleitung	EU	3	0,75	0,75				
Instrumentales Zweitfach ¹	EU		0,5	0,5				
Harmonieinstrument ²	EU		–	0,5				

¹ Wurde als Erstfach Improvisierte Liedbegleitung gewählt (Klavier, Gitarre oder Akkordeon), so kann das instrumentale Zweitfach aus den angebotenen Instrumenten frei gewählt werden.

² Wurde als Erstfach Improvisierte Liedbegleitung gewählt, so findet der Unterricht im Harmonieinstrument auf demselben Instrument wie IL statt und wird über vier Semester mit je 0,5 SWS erteilt (M 1: 2. Semester; M 2: 3. bis 5. Semester).

Modul 1c: Erstfach Gesang								
Lehrveranstaltungen	Form	CP	Semester/SWS					
			1	2	3	4	5	6
Instrumentales Zweitfach	EU	3	0,5	0,5				
Harmonieinstrument	EU		0,5	0,5				
Improvisierte Liedbegleitung ¹	EU		–	0,5				

¹ Der Unterricht in Improvisierter Liedbegleitung erfolgt auf dem gewählten Harmonieinstrument (Klavier, Gitarre oder Akkordeon).

Modulname	Modul 2: Instrument II	Pflichtmodul 4 CP
Kompetenzen	<p>Die Studierenden besitzen fortgeschrittene technische und improvisatorische Fertigkeiten und künstlerisch-ästhetische Gestaltungsfähigkeit auf einem Instrument und verfügen über für ihr Instrument spezifische Repertoirekenntnisse in unterschiedlichen Stilrichtungen.</p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ besitzen Fähigkeiten zur ausdrucksvollen künstlerisch-ästhetischen Gestaltung von Stücken unterschiedlicher Stilrichtungen, klassische und populäre Musik sind verpflichtend. ▪ verfügen über technische Fertigkeiten sowie über ein sicheres Verständnis für Harmonik, Tonalität, Rhythmik und Form auf einem der Harmonieinstrumente Klavier, Gitarre oder Akkordeon. ▪ können Lieder und Stücke verschiedener Stilrichtungen auf einem Harmonieinstrument stilistisch angemessen improvisiert begleiten. ▪ können das im künstlerischen Unterricht Erlernte auf die Arbeit mit Schülerinnen und Schülern übertragen. ▪ können ein Stück oder Lied beim Musizieren mit Gruppen spontan nach Akkordsymbolen begleiten. 	
Themen und Inhalte	<p>Instrument:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ erweitertes Repertoire unterschiedlicher Epochen und Stile (solistisch und in Ensembles) ▪ formale, rhythmische, tonale und harmonische Strukturen von Stücken in unterschiedlichen Stilbereichen ▪ Techniken des Übens ▪ Hörrepertoire mit Bezug auf Stücke für den Musikunterricht in der Schule <p>Improvisierte Liedbegleitung:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Improvisation in unterschiedlichen Stilbereichen ▪ Anwendung und Variation standardisierter und improvisierter Begleitmodelle ▪ Harmonisieren von Melodien ▪ stilgerechtes und stilsicheres Lied- und Liedbegleitenspiel ▪ Lead- und Akkordsheets mit Hilfe von Tonaufnahmen stilgerecht interpretieren ▪ Erweiterung des Liedrepertoires ▪ selbst singen (auch mit Mikrofon) und sich begleiten ▪ Transponieren in gängige Tonarten 	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreicher Abschluss des Moduls 1	

Studiennachweise	<p>Teilnahmenachweise in allen Lehrveranstaltungen</p> <p>Leistungsnachweise: Beide Instrumente und Improvisierte Liedbegleitung: Teilnahme an folgenden Vortragsabenden (jeweils mit Nachbesprechung):</p> <ul style="list-style-type: none"> - mind. einmal im Erstfach - mind. zweimal in Improvisierter Liedbegleitung - mind. einmal im Harmonie- oder Zweitinstrument <p>Aktive Teilnahme an mindestens zwei Unterrichtsstunden in der Schule (Liederarbeitung o. ä.)</p>
Art der Prüfungen	<p>Abschlussprüfung</p> <p>A) Erstfach Instrument (Dauer: ca. 20 Minuten): Vortrag von mindestens drei Stücken unterschiedlichen Charakters aus verschiedenen Stilbereichen sowie Vomblattspiel <i>oder</i> Erstfach Improvisierte Liedbegleitung (Dauer: ca. 25 Minuten): Vortrag von bis zu sechs Liedern oder Songs unter drei Aufgabenstellungen (Vomblattspiel, Vortrag aus einer Repertoireliste, in Klausur vorbereitet) sowie zwei Improvisationen <i>oder</i> bei Erstfach Gesang: Vortrag auf dem instrumentalen Zweitfach von mindestens zwei Stücken unterschiedlichen Charakters (Dauer: ca. 10 Minuten).</p> <p>B) Harmonieinstrument bzw. instrumentales Zweitfach (nur falls Erstfach Harmonieinstrument) (Dauer: ca. 10 Minuten): Vortrag von mindestens zwei Stücken unterschiedlichen Charakters.</p> <p>C) Improvisierte Liedbegleitung (Dauer: ca. 15 Minuten): Vortrag von bis zu sechs Liedern oder Songs unter drei Aufgabenstellungen (Vomblattspiel, Vortrag aus einer Repertoireliste, in Klausur vorbereitet) <i>oder</i> bei Erstfach Improvisierte Liedbegleitung: Vortrag auf dem instrumentalen Zweitfach von mindestens zwei Stücken unterschiedlichen Charakters (Dauer: ca. 10 Minuten).</p> <p>Die Prüfungsteile werden zu gleichen Teilen gewichtet.</p>
Dauer des Moduls	3 Semester
Angebotsturnus	jedes Semester
Verwendbarkeit des Moduls in Lehramtsstudiengängen und anderen Studiengängen	L5 Musik

Modul 2a: Erstfach Instrument								
Lehrveranstaltungen	Form	CP	Semester/SWS					
			1	2	3	4	5	6
Erstfach Instrument	EU	4			0,5	0,75	0,75	–
Instrumentales Zweitfach o-der Harmonieinstrument ¹	EU				0,5	–	–	–
Improvisierte Liedbegleitung ²	EU				0,5	0,5	0,5	–

¹ Wurde als instrumentales Erstfach ein Harmonieinstrument gewählt (Klavier, Gitarre oder Akkordeon), so kann das instrumentale Zweitfach aus den angebotenen Instrumenten frei gewählt werden. Ist das Erstfach-Instrument hingegen *kein* Harmonieinstrument (Klavier, Gitarre oder Akkordeon), so ist als instrumentales Zweitfach eines der genannten Harmonieinstrumente zu wählen.

² Der Unterricht in Improvisierter Liedbegleitung erfolgt auf dem gewählten Harmonieinstrument (Klavier, Gitarre oder Akkordeon).

In den Fächern mit Einzelunterricht (Instrumente, IL, Gesang) sind nach Absprache mit den entsprechenden Fachdozent/innen und der/dem Ausbildungsdirektor/in sowie nach deren schriftlich erteilter Genehmigung Verschiebungen in den Einzelunterrichten im Umfang von 0,5 SWS möglich.

Modul 2b: Erstfach Improvisierte Liedbegleitung								
Lehrveranstaltungen	Form	CP	Semester/SWS					
			1	2	3	4	5	6
Erstfach Improvisierte Liedbegleitung	EU	4			0,5	0,75	0,75	
Instrumentales Zweitfach ¹	EU				0,5	–	–	–
Harmonieinstrument ²	EU				0,5	0,5	0,5	–

¹ Wurde als Erstfach Improvisierte Liedbegleitung gewählt (Klavier, Gitarre oder Akkordeon), so kann das instrumentale Zweitfach aus den angebotenen Instrumenten frei gewählt werden.

² Wurde als Erstfach Improvisierte Liedbegleitung gewählt, so findet der Unterricht im Harmonieinstrument auf demselben Instrument wie IL statt und wird über vier Semester mit je 0,5 SWS erteilt (M 1: 2. Semester; M 2: 3 bis 5. Semester).

In den Fächern mit Einzelunterricht (Instrumente, IL, Gesang) sind nach Absprache mit den entsprechenden Fachdozent/innen und der/dem Ausbildungsdirektor/in sowie nach deren schriftlich erteilter Genehmigung Verschiebungen in den Einzelunterrichten im Umfang von 0,5 SWS möglich.

Modul 2c: Erstfach Gesang								
Lehrveranstaltungen	Form	CP	Semester/SWS					
			1	2	3	4	5	6
Instrumentales Zweitfach	EU	4			0,5	0,5	–	–
Harmonieinstrument	EU				0,5	0,5	–	–
Improvisierte Liedbegleitung ¹	EU				0,5	0,5	0,5	–

¹ Der Unterricht in Improvisierter Liedbegleitung erfolgt auf dem gewählten Harmonieinstrument (Klavier, Gitarre oder Akkordeon).

In den Fächern mit Einzelunterricht (Instrumente, IL, Gesang) sind nach Absprache mit den entsprechenden Fachdozent/innen und der/dem Ausbildungsdirektor/in sowie nach deren schriftlich erteilter Genehmigung Verschiebungen in den Einzelunterrichten im Umfang von 0,5 SWS möglich.

Modulname	Modul 3: Stimme, Kommunikation und Bewegung I	Pflichtmodul 4 CP
Kompetenzen	<p>Die Studierenden besitzen grundlegende technische Fertigkeiten und künstlerisch-ästhetische Gestaltungsfähigkeit im Singen und Sprechen und verfügen über entsprechende Repertoirekenntnisse.</p> <p>Die Studierenden verfügen über Grunderfahrungen zur Wahrnehmung des eigenen Körpers sowie zur Gestaltung von Bewegung in Verbindung mit Musik.</p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ besitzen die Fähigkeit zu individueller, ausdrucksvoller Gestaltung beim Singen und Sprechen. ▪ haben ein Verständnis für die Gestaltung musikalischer Strukturen von Musik und Sprache. ▪ können Stimmbildung für sich selbst (und mit Schülerinnen und Schülern) reflektiert anwenden. ▪ verfügen über ein vokales Repertoire in verschiedenen Genres und Stilen. ▪ können beim selbstbegleiteten Singen ihre Stimme angemessen einsetzen. ▪ entwickeln einen bewussten Umgang mit Atem, Stimme, Haltung und Raumgefühl. ▪ verfügen über ein Repertoire von Bewegungs- und Ausdrucksformen. 	
Themen und Inhalte	<p>Singen und Sprechen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Repertoire unterschiedlicher Genres und Stile für sich selbst und für das Singen mit Kindern und Jugendlichen ▪ Grundlagen eines verantwortungsvollen Umgangs mit der eigenen Sing- und Sprechstimme ▪ technische und gestalterische Grundlagen für das den eigenen Fähigkeiten angemessene Singen und Sprechen ▪ Grundkenntnisse der Stimmphysiologie ▪ Stimmbildung ▪ künstlerische Textgestaltung ▪ Zusammenhang von Körperspannung, Haltung, Atmung und Stimme <p>Musik, Körper und Bewegung:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Körperwahrnehmung (Einführung, Grundlagen, Techniken) ▪ Repertoire zur Erweiterung der Ausdrucksfähigkeiten des Körpers zur Verbindung von Musik und Bewegung ▪ Improvisationstechniken 	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine	
Studiennachweise	<p>Teilnahmenachweise in allen Lehrveranstaltungen</p> <p>Leistungsnachweise Singen und Sprechen: Teilnahme an jeweils mindestens einem Vortragsabend (Singen und Sprechen) mit Nachbesprechung</p>	

Art der Prüfungen	Prüfung in Gesang: Vortrag von zwei einfachen Vokalwerken, davon eines ein begleitetes Volkslied (Dauer: ca. 5-10 Minuten)
Dauer des Moduls	2 Semester
Angebotssturnus	Jedes Semester
Verwendbarkeit des Moduls in Lehramtsstudiengängen und anderen Studiengängen	L5 Musik

Modul 3a: Erstfach Gesang		CP	Semester/SWS					
Lehrveranstaltungen	Form		1	2	3	4	5	6
Gesang	EU	4	0,75	0,75				
Sprechen	EU		–	0,5				
Stimmbildung PM	KG		←	0,66				
Körperwahrnehmung	GU		1	–				
Improvisationstechniken	GU		–	1				

Modul 3b: Erstfach Instrument		CP	Semester/SWS					
Lehrveranstaltungen	Form		1	2	3	4	5	6
Gesang	EU	4	0,5	0,5				
Sprechen	EU		–	0,5				
Stimmbildung PM	EU/GU		←	0,66				
Körperwahrnehmung	GU		1	–				
Improvisationstechniken	GU		–	1				

Modulname	Modul 4: Stimme, Kommunikation und Bewegung II	Pflichtmodul 3 CP
Kompetenzen	<p>Die Studierenden besitzen fortgeschrittene technische Fertigkeiten und künstlerisch-ästhetische Gestaltungsfähigkeit im Singen und Sprechen und verfügen über entsprechende Repertoirekenntnisse.</p> <p>Die Studierenden können Schülerinnen und Schüler heterogener Lerngruppen zur Gestaltung von Bewegung in Verbindung mit Musik anregen.</p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ besitzen die Fähigkeit zu individueller, ausdrucksvoller Gestaltung beim Singen und Sprechen. ▪ haben ein Verständnis für die Gestaltung musikalischer Strukturen von Musik und Sprache. ▪ können Stimmbildung für sich selbst (und mit Schülerinnen und Schülern) reflektiert anwenden. ▪ können das im künstlerischen Unterricht Erlernte auf die Arbeit mit Schülerinnen und Schülern übertragen. ▪ zeigen Präsenz und Selbstsicherheit beim Singen und Sprechen. 	
Themen und Inhalte	<p>Singen und Sprechen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ erweitertes Repertoire unterschiedlicher Genres, Stile und Epochen, klassische und populäre Musik sind verpflichtend, für sich selbst und für das Singen mit Kindern und Jugendlichen ▪ Grundlagen eines gesunden und verantwortungsvollen Umgangs mit der eigenen Sing- und Sprechstimme ▪ technische und gestalterische Grundlagen für das den eigenen Fähigkeiten angemessene Singen und Sprechen ▪ Grundkenntnisse der Stimmphysiologie ▪ künstlerische Textgestaltung ▪ Zusammenhang von Körperspannung, Haltung, Atmung und Stimme <p>Musik, Körper und Bewegung:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Körperwahrnehmung und -ausdruck in Verbindung mit Musik ▪ Methoden zur Integration der Verbindung von Musik, Körper und Bewegung in Förderschulen und im inklusiven Unterricht ▪ Körperspannung, Haltung, Atmung ▪ Grundlagen kommunikativer Kompetenz 	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreicher Abschluss des Moduls 3	
Studiennachweise (unbewertet)	<p>Teilnahmenachweise in allen Lehrveranstaltungen</p> <p>Leistungsnachweise Singen und Sprechen: Teilnahme an mindestens einem Vortragsabend (Singen) mit Nachbesprechung</p>	

Art der Prüfungen	<p>Gesang und Sprechen: Abschlussprüfung bei Erstfach Gesang: Teilprüfung Gesang (Dauer: ca. 15 Minuten):</p> <ul style="list-style-type: none"> Vortrag von 4 Arien/Liedern/Songs unterschiedlicher Epochen oder Stile, davon je ein Stück aus den Bereichen klassische und populäre Musik sowie ein Wahlstück und ein Klausurstück (eine Woche im Voraus ausgehändigt) <p>Teilprüfung Sprechen:</p> <ul style="list-style-type: none"> Vortrag eines im Unterricht erarbeiteten Textes <p>Abschlussprüfung bei Erstfach Instrument: Teilprüfung Gesang (Dauer: ca. 10 Minuten):</p> <ul style="list-style-type: none"> Vortrag von zwei einfachen Liedern oder Songs unterschiedlicher Epochen oder Stile <p>Teilprüfung Sprechen:</p> <ul style="list-style-type: none"> Vortrag eines im Unterricht erarbeiteten Textes <p>Die Teilprüfung Sprechen kann nach dem 3. Semester abgelegt werden. Die Prüfungsteile werden zu gleichen Teilen gewichtet.</p>
Dauer des Moduls	3 Semester
Angebotsturnus	Jedes Semester
Verwendbarkeit des Moduls in Lehramtsstudiengängen und anderen Studiengängen	L5 Musik

Modul 4a Erstfach Gesang								
Lehrveranstaltungen	Form	CP	Semester/SWS					
			1	2	3	4	5	6
Gesang	EU	3			0,5	0,75	0,75	–
Sprechen	EU				0,5	–	–	–
Kommunikatives Bewegen	WS				←	0,5	–	–
Musik, Bewegung, Körper in der Schule	GU				1	–	–	–

In den Fächern mit Einzelunterricht (Instrumente, IL, Gesang) sind nach Absprache mit den entsprechenden Fachdozent/innen und der/dem Ausbildungsdirektor/in sowie nach deren schriftlich erteilter Genehmigung Verschiebungen in den Einzelunterrichten im Umfang von 0,5 SWS möglich.

Modul 4b Erstfach Instrument								
Lehrveranstaltungen	Form	CP	Semester/SWS					
			1	2	3	4	5	6
Gesang	EU	3			0,5	0,5	0,5	-
Sprechen	EU				0,5	-	-	-
Kommunikatives Bewegen	WS				←	0,5	-	-
Musik, Bewegung, Körper in der Schule	GU				1	-	-	-

In den Fächern mit Einzelunterricht (Instrumente, IL, Gesang) sind nach Absprache mit den entsprechenden Fachdozent/innen und der/dem Ausbildungsdirektor/in sowie nach deren schriftlich erteilter Genehmigung Verschiebungen in den Einzelunterrichten im Umfang von 0,5 SWS möglich.

Modulname	Modul 5: Gruppenmusizieren, Ensemblearbeit und Arrangement I	Pflichtmodul 6 CP
Kompetenzen	<p>Die Studierenden können Musik für unterschiedliche Besetzungen einrichten und Gruppenmusizieren mit unterschiedlichen Besetzungen in heterogenen Gruppen methodisch vielfältig organisieren und anleiten.</p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ beherrschen Grundtechniken des Spielens auf Percussions- und anderen schulspezifischen Instrumenten. ▪ verfügen über Grundkenntnisse auf Schlagzeug, Bass und Gitarre. ▪ können Schülerinnen und Schüler zum Erfinden von Musik verschiedener Stilbereiche und Genres und zum freien Improvisieren, auch auf elementarer Ebene, anleiten. ▪ können Gruppenmusizieren in unterschiedlichen Stilbereichen und Genres und selbstständiges (musikalisches) Arbeiten und Üben anleiten – vokal und instrumental. ▪ verfügen über ein methodisches Repertoire des produktiven Übens und Erarbeitens mit Gruppen. ▪ können Praxisphasen des Singens und Musizierens und Phasen des Reflektierens aufeinander beziehen. ▪ können Musik verschiedener Stilbereiche und Genres für Schulklassen und Schulensembles einrichten und arrangieren. ▪ können im Rahmen von Tontechnik und Recording elektronische Medien angemessen und zielgerichtet einsetzen. 	
Themen und Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Spieltechniken und Einsatz schulspezifischer Instrumente ▪ improvisatorischer und experimenteller Umgang mit Stimme und Instrumenten; Live-Arrangement ▪ zielgruppenspezifisches Repertoire ▪ grundlegende Methodiken des Einführens, Übens und Anleitens des vokalen und instrumentalen Musizierens mit Förderschulklassen, inklusiven Gruppen und Schulensembles ▪ Stimmbildung mit Kindern und Jugendlichen (klassisch und Pop/Rock) ▪ Grundlagen der Leitung von Kinder- und Jugendchören ▪ Grundkenntnisse in der Leitung von Ensembles (motorische Grundabläufe des Dirigierens und Probenmethodik) ▪ Kenntnisse über Instrumente und den Einsatz dieser Instrumente im Rahmen des Gruppenmusizierens ▪ Grundtechniken des Arrangierens unter Berücksichtigung der Lerngruppe und des schulischen Instrumentariums ▪ Umgang mit modernen Kommunikationsmedien (elektronische Musikmedien, Tonträger, Studioteknik, Home-Recording, Sequencing) 	

Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine							
Studiennachweise	Teilnahmenachweise in allen Lehrveranstaltungen Portfolio: Mappe mit Arbeiten (Kompositionen, Arrangements, Improvisationsvorlagen)							
Art der Prüfungen	Gruppenmusizieren: Probenarbeit an einem selbst gewählten Stück oder einer Improvisationsvorlage bzw. einem Live-Arrangement (Dauer ca. 15 min)							
Dauer des Moduls	3 Semester							
Angebotsturnus	jedes Semester							
Verwendbarkeit des Moduls in Lehramtsstudiengängen und anderen Studiengängen	L5 Musik							
Lehrveranstaltungen	Form	CP	Semester/SWS					
			1	2	3	4	5	6
Basiskurs Percussion/Schlagzeug	KG	6	–	0,5	0,5			
Basiskurs Bass/Gitarre	KG		–	0,5	0,5			
Gruppenmusizieren notenfrei	GU		1	–	–			
Gruppenmusizieren vokal oder Singen mit Kindern II	GU		–	1	–			
Gruppenmusizieren instrumental oder Gruppenmusizieren mit Instrumenten I	GU		–	–	1			
Arrangement	KG/EU		–	0,5	0,5			
Tontechnik und Recording	KG		–	–	1			

Modulname	Modul 6: Gruppenmusizieren, Ensemblearbeit und Arrangement II	Pflichtmodul 5 CP
Kompetenzen	<p>Die Studierenden können für unterschiedliche Besetzungen Musik einrichten und Gruppenmusizieren mit unterschiedlichen Besetzungen in heterogenen Gruppen methodisch vielfältig organisieren und anleiten.</p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ können Gruppenmusizieren in unterschiedlichen Stilbereichen und Genres sowie selbstständiges musikalisches Arbeiten und Üben anleiten (vokal und instrumental). ▪ verfügen über ein erweitertes Repertoire des produktiven Übens und Erarbeitens mit Förderschul- oder inklusiven Gruppen. ▪ können Praxisphasen des Musizierens und Phasen des Reflektierens vertieft aufeinander beziehen. ▪ können Musik aus unterschiedlichen kulturellen Kontexten einrichten und arrangieren. ▪ können Musiksoftware für die Schulpraxis angemessen und zielgerichtet einsetzen. 	
Themen und Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> ▪ zielgruppenspezifisches Repertoire ▪ Methodiken des Einführens, Übens und Anleitens des vokalen und instrumentalen Musizierens mit Förderschulklassen, inklusiven Gruppen und Schulensembles ▪ Grundlagen der Bandarbeit in der Schule ▪ Grundlagen der Leitung von Schulensembles unterschiedlicher Stilrichtungen ▪ Spielen bzw. Singen in Ensembles ▪ erweiterte Techniken des Arrangierens unter Berücksichtigung der Lerngruppe und des schulischen Instrumentariums ▪ zielgruppenspezifische Anpassung vorhandener Arrangements ▪ Umgang mit modernen Kommunikationsmedien (Hardware und Software) und deren Einsatz in der Schule 	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreicher Abschluss des Moduls 5	
Studiennachweise (unbewertet)	Teilnahmenachweise in allen Lehrveranstaltungen	
Art der Prüfungen	<p>Gruppenmusizieren: Einstudieren bzw. Erarbeiten eines selbst komponierten oder arrangierten Liedes oder Instrumentalstücks oder einer Improvisationsvorlage in einer Schulkasse oder mit einem Schulensemble im Rahmen von max. einer Unterrichtsstunde mit schriftlicher Vorbereitung.</p> <p>Portfolio:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Mappe mit Arbeiten (Kompositionen, Arrangements, Improvisationsvorlagen) ▪ Kolloquium zum Portfolio (Dauer: ca. 15 Minuten) 	

	Die Teilprüfungen werden folgendermaßen gewichtet: Gruppenmusizieren, Portfolio, Kolloquium: 2:1:1							
Dauer des Moduls	3 Semester							
Angebotsturnus	jedes Semester							
Verwendbarkeit des Moduls in Lehramtsstudiengängen und anderen Studiengängen	L5 Musik							
Lehrveranstaltungen	Form	CP	Semester/SWS					
			1	2	3	4	5	6
Gruppenmusizieren Band	KG	5				1	–	–
Transfer auf Schulpraxis	KG					–	0,5	–
Instrumental- oder Vokalensemble	GU		←	←	←	←	←	2
Arrangement	KG/EU					0,5	0,5	–
Musiksoftware für die Schulpraxis	KG					←	1	–

Modulname	Modul 7: Musik hören und analysieren – Musiktheorie und Hörschulung	Pflichtmodul 4 CP
Kompetenzen	<p>Die Studierenden sind in der Lage, sich über grundlegende Strukturen und kompositorische Phänomene der Musik fachsprachlich korrekt und angemessen zu verständigen und ihre Erkenntnisse in die eigene Auseinandersetzung mit Musik zu integrieren.</p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ verfügen in unterschiedlichen Stilbereichen und Genres über Methoden zur Analyse sowohl aus der Notation als auch auf Basis des Musikhörens sowie über grundlegende satztechnische Fähigkeiten. ▪ sind in der Lage, solche Methoden zur Verbesserung ihres eigenen Musizierens und des Zusammenspiels mit anderen zu nutzen. ▪ verfügen über einen fachsprachlichen Grundwortschatz zum Sprechen über Musik und zu ihrer sprachlichen Interpretation. ▪ besitzen basale Fähigkeiten zur Entwicklung ihrer inneren Hörvorstellung. ▪ können Fehler (rhythmisch, melodisch und harmonisch) hörend erkennen und benennen sowie beim Anleiten von Musik verbessern. ▪ sind in der Lage, einfachere musikalische Strukturen nach dem Gehör zu notieren. ▪ sind in der Lage, kurze musikalische Zusammenhänge (visuell und auditiv) zu memorieren. ▪ können die im Hörtraining erlernten Methoden auf den Schulunterricht übertragen und entsprechend anwenden. 	
Themen und Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Unter Einbeziehung unterschiedlicher Stilbereiche und Genres und in Verbindung mit Modul 8: Aufbau eines Hörrepertoires, das wesentlich auch ein Basisrepertoire für den Unterricht in der Schule einschließt ▪ systematisches Hörtraining ▪ Einführung in die Höranalyse ▪ satztechnische Grundlagen ▪ elementares Blattsingen ▪ Grundlagen und Methoden musikalischer Analyse 	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine	
Studiennachweise	<p>Teilnahmenachweise in allen Lehrveranstaltungen</p> <p>Bestandener schriftlicher Leistungsnachweis in Form einer Klausur jeweils am Ende des ersten und des zweiten Kurzes Hörschulung</p>	
Art der Prüfungen	<p>Musiktheorie: Portfolio:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Mappe mit Arbeiten, in denen sich die erworbenen Kompetenzen abbilden ▪ Kolloquium zum Portfolio (Dauer: 20 Minuten) 	

	Hörschulung: schriftliche Prüfung (Dauer: ca. 60 Minuten)							
	Die Teilprüfungen Musiktheorie und Hörschulung werden zu gleichen Teilen gewichtet.							
Dauer des Moduls	4 Semester							
Angebotsturnus	jedes Semester							
Verwendbarkeit des Moduls in Lehramtsstudiengängen und anderen Studiengängen	L5 Musik							
Lehrveranstaltungen	Form	CP	Semester/SWS					
			1	2	3	4	5	6
Hörschulung klassisch	GU	4	1	→ ←	1	→	→	→
Hörschulung Populäre Musik	GU				0,5	0,5	→	→
Musiktheorie	KU		1	1	→	→	→	→

Modulname	Modul 8: Musikwissen- schaft	Pflichtmodul 6 CP
Kompetenzen	<p>Die Studierenden lernen unterschiedliche Weisen des Sprechens und Kommunizierens über Musik in der Vielfalt ihrer Erscheinungsformen kennen und können darauf aufbauend die Fähigkeiten von Schüler/innen fördern, über Musik sachangemessen zu sprechen.</p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ verfügen über die Bereitschaft sich selbständig zu informieren, können Recherchetechniken anwenden, Fachthemen schriftlich darstellen und Literatur bibliografisch erfassen. ▪ können Musik unter wissenschaftlicher und unterrichtsbezogener Perspektive als historisches, ästhetisches und (inter-)kulturelles Phänomen begreifen und reflektieren. ▪ lassen sich auf das Hören von Musik unterschiedlicher Stilbereiche und Genres ein und entwickeln ihre Sensibilität für das Hören in einer dem jeweiligen Stück angemessenen ästhetischen Haltung weiter. ▪ entwickeln Bewusstsein für (Musik-)Geschichte bzw. für historische und aktuelle Prozesse im Musikleben und ihre Bildungsrelevanz. 	
Themen und Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> ▪ grundlegende Techniken fachlicher Recherche, wissenschaftlichen Schreibens und korrekten Bibliografierens ▪ Kenntnisse von und Hörerfahrungen mit Musik unterschiedlicher Kulturräume, Epochen und Genres ▪ musikhistorische Übersicht einschließlich Zeitgenössischer und Populärer Musik ▪ in Verbindung mit M 7: Aufbau eines Hörrepertoires, das wesentlich auch ein Basisrepertoire für den Unterricht in der Schule einschließt ▪ Einblicke in Methoden, Konzepte und Orientierungen der Musikethnologie ▪ Exkursionen zu außer(hoch)schulischen Lernorten für Musik unterschiedlicher Zeiten und Kulturen 	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine	
Studiennachweise	<p>Teilnahmenachweise in allen Lehrveranstaltungen (davon mindestens zwei in Form von Seminaren)</p> <p>Portfolio, Teil 1: Kurze Berichte von drei besuchten Konzerten unterschiedlicher Genres (je ca. 2 Seiten; unbewertet)</p>	
Art der Prüfungen	<ol style="list-style-type: none"> 1. In Verbindung mit einer der drei besuchten Lehrveranstaltungen (nicht jedoch mit „Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten“): ein Referat und eine schriftliche Ausarbeitung / Hausarbeit (10-12 Seiten) 2. In Verbindung mit einer weiteren der drei besuchten Lehrveranstaltungen (nicht jedoch mit „Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten“): ein Referat und eine schriftliche Ausarbeitung / Hausarbeit (5-6 Seiten) oder – nach Absprache zwischen der Dozentin bzw. 	

	<p>dem Dozenten und der bzw. dem Studierenden – Verfassen eines Programmhefts oder einer Rezension zu einer ausgewählten Musikveranstaltung (5-6 Seiten)</p> <p>3. Portfolio, Teile 2 und 3 (Benotung durch die Modulbeauftragte oder den Modulbeauftragten):</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Musikhistorische Untersuchung zweier Werke bzw. Stücke unterschiedlicher Genres (je ca. 3-4 Seiten) ▪ Berichte über zwei Besuche von oder Exkursionen zu interkulturellen Veranstaltungen mit Musikbezug (je ca. 2 Seiten) <p>Die Prüfungsteile 1, 2 und 3 werden zu gleichen Teilen gewichtet.</p>							
Dauer des Moduls	3 Semester							
Angebotsturnus	Jedes Semester							
Verwendbarkeit des Moduls in Lehramtsstudiengängen und anderen Studiengängen	L5 Musik							
Lehrveranstaltungen	Form	CP	Semester/SWS					
			1	2	3	4	5	6
Musikwissenschaft	S/V	6	1 ¹	←	2	2 ²	2 ²	→

¹ „Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten“ in Verbindung mit der entsprechenden Veranstaltung in Modul 9

² Wahlweise in Verbindung mit Modul 10 Musikpädagogik II als dreistündige Veranstaltung

Modulname	Modul 9: Musikpädagogik I	Pflichtmodul 6 CP
Kompetenzen	<p>Die Studierenden kennen wissenschaftliche Grundlagen des Musiklernens, der musikalischen Entwicklung und Sozialisation sowie lernpsychologischer Theorien und Modelle und können diese auf den schulischen Musikunterricht beziehen.</p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ kennen Fragestellungen und Ergebnisse musikpädagogischer Forschung. ▪ kennen ein Repertoire an Unterrichtsmethoden. ▪ kennen Prinzipien und Konzepte individueller Förderung und können diese anwenden. ▪ können in Unterrichtshandlungen erkennen, wie mit Fehlern umgegangen wird. ▪ erwerben Orientierungen in der transkulturellen Pluralität. 	
Themen und Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Reflexion des eigenen Musiklernens ▪ wissenschaftliche Zugänge zum Musiklernen und zur musikalischen Entwicklung ▪ fachlich-fachdidaktische Spezifizierung allgemeindidaktischer und -psychologischer Theorien (Unterrichtsstörungen, Differenzierung, Gruppendynamik, Diagnostik, ...) ▪ geschichtliche Entwicklung des Faches Musikpädagogik mit Schwerpunkten in einzelnen Perioden ▪ ausgewählte musikpädagogische Konzeptionen des 20. Jahrhunderts ▪ Einblicke in musikpädagogische Grundlagenforschung und Theoriebildung ▪ Musik als gesellschaftliche Praxis in der Vernetzung musikalischer, kultureller und sozialer Phänomene ▪ Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens 	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine	
Studiennachweise	Teilnahmenachweise in allen Lehrveranstaltungen	
Art der Prüfungen	<p>Musikpädagogik Portfolio</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Reflexion der eigenen Lernbiografie (unbewertet) ▪ Aufgaben, die an den Themen und Zielen der jeweils besuchten Lehrveranstaltung orientiert sind (z.B. kleines Forschungsvorhaben/Befragung, Protokolle, Recherchen etc.; 10-12 Seiten) ▪ Kolloquium zum Portfolio (Dauer: 20 Minuten) <p>Systematische Musikwissenschaft Hausarbeit (10-12 Seiten)</p> <p>Die Prüfungsteile werden zu gleichen Teilen gewichtet.</p>	
Dauer des Moduls	3 Semester	
Angebotsturnus	jedes Semester	

Verwendbarkeit des Moduls in Lehramtsstudiengängen und anderen Studiengängen	L5 Musik							
Lehrveranstaltungen	Form	CP	Semester/SWS					
			1	2	3	4	5	6
Einführung in das wiss. Arbeiten	S	6	1 ¹	–	–			
Einführung in die Musikpädagogik	S		2	–	–			
Systematische Musikwissenschaft ² a. Entwicklung musikalischer Fähigkeiten <i>oder</i> b. (Musikalische) Sozialisation	S		–	2	→			
Musikpädagogik ² a. Lernen <i>oder</i> b. Konzeptionen, Didaktik, Bildungstheorie	S		–	←	2			

¹ „Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten“ in Verbindung mit der entsprechenden Veranstaltung in Modul 8

² Die Studierenden wählen in M9 entweder a. oder b. – im Gegenzug wählen sie im M10 eine Lehrveranstaltung aus dem Bereich, den sie in M9 nicht gewählt hatten. In M9 muss in jedem Fall in einer LV der eigene, individuelle musikalische Werdegang der Studierenden thematisiert und reflektiert werden (von der Entwicklungspsychologie her oder von der Sozialisation oder im Rahmen der Einführung in die Musikpädagogik).

Modulname	Modul 10: Musikpädagogik II Pflichtmodul 9 CP	
Kompetenzen	<p>Die Studierenden verfügen über Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kenntnisse, die sie befähigen, im unterrichtlichen Handeln Kindern einen selbstbestimmten praktischen und reflektierenden Umgang mit Musik in vielfältigen Formen zu ermöglichen.</p> <p>Sie kennen wissenschaftliche Grundlagen des Musiklernens, der musikalischen Entwicklung und Sozialisation sowie lernpsychologischer Theorien und Modelle und können diese auf den schulischen Musikunterricht beziehen.</p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ kennen Fragestellungen, Methoden und Ergebnisse musikpädagogischer Forschung. ▪ verfügen über ein erweitertes Repertoire an Unterrichtsmethoden. ▪ können musikbezogene Erfahrungen im Kontext der gesellschaftlichen Vielfalt gestalten und Lernprozesse initiieren, die die Heterogenität der Lernenden konstruktiv nutzen. ▪ können in Unterrichtshandlungen erkennen, wie mit Fehlern umgegangen wird. ▪ können Musik und Musiklernen unter wissenschaftlicher und unterrichtsbezogener Perspektive historisch, ästhetisch, soziologisch und kulturwissenschaftlich sowohl einordnen als auch reflektieren und haben dafür ein Begriffsrepertoire entwickelt. ▪ sind in der Lage, Schülerinnen und Schülern Orientierung in verschiedenen Genres zu ermöglichen. 	
Themen und Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Durchführung eigener zeitlich eng umgrenzter Forschungsvorhaben ▪ Verbindung von konkreter Praxis-Erfahrung und theoriegeleiteter Reflexion der Praxis (Micro Teaching) ▪ fachlich-fachdidaktische Spezifizierung allgemeindidaktischer und -psychologischer Theorien (Unterrichtsstörungen, Differenzierung, Gruppendynamik, Diagnostik ...) ▪ geschichtliche Entwicklung des Faches Musikpädagogik mit Schwerpunkten in einzelnen Perioden ▪ ausgewählte musikpädagogische Konzeptionen des 20. Jahrhunderts ▪ psychologische, soziologische und ästhetische Aspekte der musikalischen Entwicklung und des Musik-Lernens und -Lehrens ▪ Methodenrepertoire der Unterrichtsgestaltung ▪ Einblicke in musikpädagogische Grundlagenforschung und Theoriebildung ▪ Musik als gesellschaftliche Praxis in der Vernetzung musikalischer, kultureller und sozialer Phänomene 	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreicher Abschluss des Moduls 9	
Studiennachweise	Teilnahmenachweise in allen Lehrveranstaltungen	
Art der Prüfungen	Portfolio mit Reflexion (Microteaching) (10-12 Seiten)	

	Forschungsbericht zu Musikpädagogischer Forschung (10-12 Seiten)							
	Die Prüfungsteile werden zu gleichen Teilen gewichtet.							
Dauer des Moduls	3 Semester							
Angebotsturnus	jedes Semester							
Verwendbarkeit des Moduls in Lehramtsstudiengängen und anderen Studiengängen	L5 Musik							
Lehrveranstaltungen	Form	CP	Semester/SWS					
			1	2	3	4	5	6
Systematische Musikwissenschaft ¹ a. Entwicklung musikalischer Fähigkeiten <i>oder</i> b. (Musikalische) Sozialisation	GU	9				-	2 ²	→
Musikpädagogik a. Lernen <i>oder</i> b. Konzeptionen, Didaktik, Bildungstheorie	GU					←	2	→
Musikpädagogische Forschung ³	GU					2 oder 3	→	→
Microteaching etc. ³	GU					←	←	2 oder 3
Wahlweise Didaktische Reflexion in Verbindung mit Modul 8 (Musikwissenschaft historisch) oder Modul 10 (Musikwissenschaft systematisch) ³							(←)	(1)

¹ Die Studierenden wählen in M9 entweder a. oder b. – im Gegenzug wählen sie im M10 eine Lehrveranstaltung aus dem Bereich, den sie in M9 nicht gewählt hatten. In M9 muss in jedem Fall in einer LV der eigene, individuelle musikalische Werdegang der Studierenden thematisiert und reflektiert werden (von der Entwicklungspsychologie her oder von der Sozialisation oder im Rahmen der Einführung in die Musikpädagogik).

² Wahlweise in Verbindung mit der Veranstaltung „Didaktische Reflexion“ als dreistündige Veranstaltung.

³ Eine der Veranstaltungen „Musikpädagogische Forschung“, „Microteaching“ oder eine Veranstaltung aus Modul 8 (Musikwissenschaft historisch) oder Modul 10 (Musikwissenschaft systematisch) in Verbindung mit der Didaktischen Reflexion wird als 3-stündige Lehrveranstaltung absolviert (nach Wahl der Studierenden; ggfs. auf Basis der angebotenen Lehrveranstaltungen).

Modulname	Modul 11: Berufsbezogener Wahlpflichtbereich		Pflichtmodul 3 CP					
Kompetenzen	Zur berufsbezogenen Vertiefung ihrer anschlussfähigen fachlichen und fachdidaktischen Kompetenzen wählen die Studierenden ein strukturiertes Studienangebot. Die Studierenden erweitern ihre Kompetenzen (Kenntnisse, Fähigkeiten, Fertigkeiten und Einstellungen) im gewählten Bereich in fachpraktischer, fachwissenschaftlicher und fachdidaktischer Hinsicht sowie hinsichtlich der Erkenntnis-, Arbeits- und Unterrichtsmethoden.							
Themen und Inhalte	Empfohlene thematische und inhaltliche Orientierungen (nach Maßgabe des jeweils aktuellen Lehrveranstaltungsangebots): <ul style="list-style-type: none"> ▪ Musik mit digitalen Medien ▪ Musik und Szene ▪ zeitgenössische Musik ▪ schulische Ensemblearbeit ▪ Instrumental- und Gesangsklassen für die Schule ▪ Musiktheorie/-analyse/-hören ▪ Wissenschaften (Musikpädagogik/Musikwissenschaft) ▪ Musik und Förderpädagogik ▪ Musikunterricht in der Grundschule 							
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreicher Abschluss der Module 1 und 3							
Studiennachweise	Gemäß dem Protokoll des obligatorischen individuellen Beratungsgesprächs ¹							
Art der Prüfungen	Portfolio <ul style="list-style-type: none"> ▪ Aufgaben, die an den Themen und Zielen der jeweils besuchten Lehrveranstaltung orientiert sind (10-12 Seiten) ▪ Kolloquium zum Portfolio (Dauer: 20 Minuten) <p>oder</p> <p>Hausarbeit (10-12 Seiten)</p> <p>oder</p> <p>Praktische Präsentation und Vortrag (Dauer: 15-30 Minuten)</p>							
Dauer des Moduls	3 Semester							
Angebotsturnus	jedes Semester							
Verwendbarkeit des Moduls in Lehramtsstudiengängen und anderen Studiengängen	L5 Musik							
Lehrveranstaltungen	Form	CP	Semester/SWS					
			1	2	3	4	5	6
Berufsbezogener Wahlpflichtbereich	GU / KG / S	3		←	←	2 + 2 + 1		

¹ Auf der Grundlage obligatorischer Beratungsgespräche der Studierenden mit der oder dem Modulbeauftragten werden spätestens zu Beginn des 3. Studiensemesters (in Wintersemes-

tern 15. November, in Sommersemestern 15. Mai) individuelle berufsbezogene Studienbereiche im Umfang von 5 SWS zusammengestellt. Diese Wahlpflichtbereiche sollen sich an den empfohlenen thematischen und inhaltlichen Empfehlungen orientieren (s.o.). Die Ergebnisse des Gesprächs werden verbindlich in einem datierten Protokoll, das von der oder dem Studierenden sowie der oder dem beratenden Modulbeauftragten zu unterschreiben ist, festgehalten. Darin ist außerdem aufzuführen, welche Studiennachweise die bzw. der Studierende im Rahmen des individuellen Berufsbezogenen Wahlpflichtbereichs zu erbringen hat und welche Anzahl und Art der Prüfungen zu absolvieren ist. Das Gesprächsprotokoll ist der Studienakte beizufügen. Die HfMDK kann nach Beratungsgesprächen der oder des Modulbeauftragten mit allen Studierenden, die im Fach Musik im selben Fachsemester studieren, anstelle individualisierter Studienprogramme ein gemeinsames Studienangebot erstellen.

Modulname	Schulpraktische Studien		Wahlpflichtmodul 14 CP					
Kompetenzen	<p>Die Studierenden verfügen über Grundkenntnisse der Planung, Gestaltung und Auswertung kompetenzorientierter musikalischer Lehr- und Lernprozesse und können daraus Grundsätze für das eigene musikpädagogische Handeln ableiten.</p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ verfügen über Kenntnisse der Grundlage von Unterrichtsplanung und -gestaltung. ▪ kennen verschiedene Formen der Leistungsdiagnose und sind in der Lage, individuelle und gruppenspezifische Lernvoraussetzungen und Begabungen zu erkennen und daraus eine lernförderliche Unterrichtsgestaltung abzuleiten. ▪ können ihre eigene Rolle als Lehrerin oder Lehrer reflektieren. ▪ können Unterricht kriteriengeleitet beobachten und analysieren. 							
Themen und Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Elemente kompetenzorientierter Unterrichtsplanung ▪ Grundlagen der Beobachtung und Analyse von Unterricht ▪ Reflexion von Lernprozessen ▪ Kooperation mit Lernbegleiterinnen und Lernbegleitern ▪ Diagnostik musikalischer Fähigkeiten ▪ Inklusion und Umgang mit Heterogenität ▪ Umgang mit Konflikten 							
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine							
Studiennachweise	Teilnahmenachweise in allen Lehrveranstaltungen							
Art der Prüfungen	Praktikumsbericht (20-25 Seiten)							
Dauer des Moduls	2 Semester							
Angebotsturnus	Jedes Semester							
Verwendbarkeit des Moduls in Lehramtsstudiengängen und anderen Studiengängen	L1, L2/5 Musik							
Lehrveranstaltungen (WP)	Form	CP	Semester/SWS					
		14	1	2	3	4	5	6
Praktikumsvorbereitung	S					2		
Schulpraktikum	P							
Praktikumsnachbereitung	S						2	

7. Studienverlaufsplan

Semester		1	2	3	4	5	6	CP
Modul 1: Instrument I								
Erstfach Instrument <i>oder</i> Erstfach Improvisierte Liedbegleitung ¹	E	0,75	0,75					3
Zweitfach Instrument <i>und / oder</i>	E	0,75	0,75					
Harmonieinstrument ^{2, 3, 4, 7}	E	0,5	0,5					
Improvisierte Liedbegleitung	E		0,5					
Modul 2: Instrument II								
Erstfach Instrument <i>oder</i> Erstfach Improvisierte Liedbegleitung ¹	E			0,5	0,75	0,75		4
Zweitfach Instrument <i>und / oder</i>	E			0,5	0,75	0,75		
Harmonieinstrument ^{2, 3, 4, 7}	E			0,5	(0,5)			
Improvisierte Liedbegleitung	E			0,5	0,5	0,5		
Modul 3: Stimme, Kommunikation, Bewegung I								
Erstfach Gesang ^{1, 4} <i>oder</i>	E	0,75	0,75					4
Zweitfach Gesang	E	0,5	0,5					
Sprechen	E		0,5					
Stimmbildung PM	KG	←	0,66					
Körperwahrnehmung	G	1						
Improvisationstechniken	G		1					
Modul 4: Stimme, Kommunikation, Bewegung II								
Erstfach Gesang ^{1, 4} <i>oder</i>	E			0,5	0,75	0,75		3
Zweitfach Gesang	E			0,5	0,5	0,5		
Sprechen	E			0,5				
Kommunikatives Bewegen	G			←	0,5			
Musik, Körper, Bewegung in der Schule	WS			1,0				

In den Modulen 2 und 4 sind in den Fächern mit Einzelunterricht (Instrumente, Improvisierte Liedbegleitung, Gesang) nach Absprache mit den jeweiligen Fachdozenten/innen und der/dem Ausbildungsdirektor/in sowie nach schriftlich erteilter Genehmigung Verschiebungen im Umfang von 0,5 SWS möglich.

Semester		1	2	3	4	5	6	CP
Modul 5: Gruppenmusizieren, Ensemblearbeit und Arrangement I								6
Basiskurs Percussion / Schlagzeug	KG		0,5	0,5				
Basiskurs Bass/Gitarre	KG		0,5	0,5				
Gruppenmusizieren (notenfrei)	GU	1						
Gruppenmusizieren (vokal) oder Singen mit Kindern II			1					
Gruppenmusizieren (instrumental) oder Gruppenmusizieren mit Instrumenten I				1				
Arrangement	KG		0,5	0,5				
Tontechnik und Recording	KG			1				
Modul 6: Gruppenmusizieren, Ensemblearbeit und Arrangement II								5
Gruppenmusizieren (Band)	KG				1			
Transfer auf Schulpraxis	KG					0,5		
Instrumental- oder Vokalensemble	GU	←	←	←	←	←	2	
Arrangement	KG/E				0,5	0,5		
Musiksoftware für die Schulpraxis	KG					←	1	
Modul 7: Musikhören und Analysieren – Musiktheorie und Hörschulung								4
Hörschulung klassisch	GU	1	→←	1	→	→	→	
Hörschulung Populäre Musik	GU			0,5	0,5	→	→	
Musiktheorie	KG	1	1	→	→	→	→	
Modul 8: Musikwissenschaft								6
Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten ⁵	S	1						
Musikwissenschaft	S		←	2	2	2	→	
Modul 9: Musikpädagogik I								6
Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten ⁵	S	1						
Einführung in die Musikpädagogik	S	2						
Systematische Musikwissenschaft	S		2	→				
Musikpädagogik	S		←	2				
Modul 10: Musikpädagogik II								9
Systematische Musikwissenschaft	S					2	→	
Musikpädagogik	S				←	2	→	
Empirische Forschung	S				2 3 ⁶	→	→	
Microteaching etc.	S				←	←	2 3 ⁶	

Wahlweise Didaktische Reflexion (in Verbindung mit Modul 8 Musikwissenschaft historisch oder Modul 10 Musikwissenschaft systematisch)					(←)	(1) ⁶			
Modul 11: Berufsbezogener Wahlpflichtbereich	GU		←	←	2	2	1	3	ges. 53
Modul Schulpraktische Studien									
Praktikumsvorbereitung					2				14
Praktikumsnachbereitung						2			

- ¹ Bei Wahl eines instrumentalen Erstfachs oder des Erstfachs Improvisierte Liedbegleitung ist Gesang obligatorisches Zweitfach. Bei Wahl des Erstfachs Gesang sind sowohl ein Harmonieinstrument als auch ein weiteres Instrument als Zweitfach obligatorisch zu wählen. Der Unterricht auf dem Harmonieinstrument und der Unterricht in IL erfolgen grundsätzlich auf demselben Instrument.
- ² Wurde als instrumentales Erstfach ein Harmonieinstrument oder Improvisierte Liedbegleitung gewählt (Klavier, Gitarre oder Akkordeon), so ist das instrumentale Zweitfach frei aus den angebotenen Instrumentalfächern wählbar. Der Unterricht auf dem instrumentalen Zweitfach erfolgt in den Modulen 1 und 2 über insgesamt drei aufeinanderfolgende Semester mit jeweils 0,5 SWS (E).
- ³ Wurde als instrumentales Erstfach kein Harmonieinstrument gewählt (Klavier, Gitarre oder Akkordeon), so ist als instrumentales Zweitfach ein Harmonieinstrument zu wählen (Klavier, Gitarre oder Akkordeon). Der Unterricht auf dem Harmonieinstrument erfolgt in den Modulen 1 und 2 über insgesamt drei aufeinanderfolgende Semester mit jeweils 0,5 SWS (E).
- ⁴ Wurde als Erstfach Gesang gewählt, so erfolgt der Unterricht auf dem Harmonieinstrument und dem weiteren instrumentalen Zweitfach in den Modulen 1 und 2 über insgesamt vier aufeinanderfolgende Semester mit jeweils 0,5 SWS (E).
- ⁵ Die „Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten“ erfolgt 2-stündig in Kooperation von Musikwissenschaft und Musikpädagogik (Team Teaching; je eine Stunde wird den Modulen 8 und 9 zugeordnet).
- ⁶ Es ist entweder „Empirische Forschung“ oder „Microteaching“ oder eine Veranstaltung aus Modul 8 (Musikwissenschaft historisch) oder Modul 10 (Musikwissenschaft systematisch) in Verbindung mit der Veranstaltung „Didaktische Reflexion“ nach Wahl der Studierenden 3-stündig zu besuchen. Die jeweils anderen Lehrveranstaltungen sind 2-stündig zu besuchen.
- ⁷ Wurde als Erstfach Improvisierte Liedbegleitung gewählt, so findet der Unterricht im Harmonieinstrument auf demselben Instrument wie IL statt und wird über vier Semester mit je 0,5 SWS erteilt (M 1: 2. Semester; M 2: 3 bis 5. Semester).

8. Festlegung von Modulabschlussprüfungen, die in die Erste Staatsprüfungen einzubringen sind

In die Erste Staatsprüfung sind die Module 2 oder 4, die Module 6 oder 7 und die Module 8 und 10 einzubringen.

9. Regelungen zu weiteren Studien

9.1 Erweiterungsprüfung

Studien mit dem Ziel der Erweiterungsprüfung gem. § 33 HLbG im Studienfach Musik umfassen die in diesem Anhang festgelegten Module für ein reguläres Studium, mit Ausnahme des Moduls Schulpraktische Studien. Eine geeignete Vorbereitung auf die Prüfung gem. § 33 HLbG hat stattgefunden, wenn die genannten Module erfolgreich absolviert wurden.

9.2 Regelungen zur Promotion

Das wissenschaftliche Studium kann nach bestandener Erster Staatsprüfung im Fachbereich 2 mit dem Ziel der Promotion zum Dr. phil. fortgesetzt werden. Näheres, insbesondere die Zugangsvoraussetzungen, regelt die Promotionsordnung in der jeweils gültigen Fassung.

10. In-Kraft-Treten

- 10.1 Diese Fassung des fachspezifischen Anhangs zur SPOL (Teil III) für das Studienfach Musik im Studiengang L5 tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main in Kraft.
- 10.2 Diese Fassung gilt für alle Studierenden, die ihr Studium im Studienfach Musik im Studiengang L5 nach dem In-Kraft-Treten dieser Fassung aufnehmen oder als Hochschul- oder Studienfachwechsler fortsetzen.
- 10.3 Für Studierende, die ihr Studium nach dem fachspezifischen Anhang zur SPOL (Teil III) für das Studienfach Musik im Studiengang L2/L5 vom 27.07.2013 begonnen haben, gilt dieser fort.

Frankfurt am Main, den 14. August 2019

gez.

Prof. Dr. Katharina Schilling-Sandvoß
Dekanin des Fachbereichs 2
der Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main